

Anlage A zur V/0600/2025

Kurzüberblick

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk Münster-Altstadt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Durch die Tätigkeit von Schiedspersonen soll in der Stadtgesellschaft ein friedfertigeres Miteinander erreicht werden. Ziel der Schlichtungsgespräche ist die nachhaltige und dauerhafte Beilegung von Konflikten.

Finanzierung

Produktgruppe:	0110	Recht					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?			Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein		

Durch die Wahl von Schiedspersonen entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtsgrundlage: Schiedsamtsgesetz NRW.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Begrüßt und berücksichtigt werden Bewerbungen von Frauen und Männern unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität, sofern die Eignungsvoraussetzungen des Schiedsamtsgesetzes erfüllt werden.